

Positionspapier

Praktikablen und rechtssicheren Zugang zu Pflanzengenetischen Ressourcen durch eine Stärkung des Internationalen Vertrags für Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft sicherstellen

Die Menschheit steht vor der großen Herausforderung die Ernährung einer stark wachsenden Weltbevölkerung unter den Bedingungen des Klimawandels sicherzustellen. Pflanzenzüchtung ist dabei eine Schlüsseltechnologie und sie ist Grundlage für den Erhalt und die Nutzung biologischer Vielfalt. Züchter setzen sich für den Erhalt und die Erforschung pflanzengenetischer Ressourcen (PGR) ein. PGR sind genetisches Material pflanzlichen Ursprungs mit vererblichen Eigenschaften. Die optimale Nutzung von PGRs im Züchtungsprozess hat einen entscheidenden Einfluss, zukunftsfähige Sorten mit verbesserten Eigenschaften zu entwickeln. Dabei wird häufig auch genetisches Material aus anderen Teilen der Welt eingekreuzt. Der Züchtungsfortschritt mit beispielsweise höheren Erträgen und verbesserten Stressresistenzen steigert so die Produktivität auf vorhandenen Flächen und trägt dadurch wesentlich dazu bei, dass wertvolle Biotope mit PGR geschützt werden. Öffentliche und privatwirtschaftliche Züchtung dienen somit der Erforschung, der Nutzung und dem Erhalt PGR und sind für die wachsende Menschheit von entscheidender Bedeutung.

Pflanzenzüchtung beruht auf der Schaffung immer wieder neuer Kombinationen genetischer Bausteine, um die jeweils besten Eigenschaften von Pflanzen zu verbinden. Züchter müssen deshalb auf den Vorleistungen anderer Züchter aufbauen können und Zugang zu Pflanzen und somit zu genetischer Vielfalt in Form von neuen Sorten und PGR haben. So ist beispielsweise die CIMMYT-Weizensorte „Veery“ ein Produkt von 3170 Kreuzungen unter Einbeziehung von 51 Elternsorten aus 26 unterschiedlichen Ländern.¹

Für die Erhaltung der Vielfalt und den Zugang zur Nutzung PGR sind daher praktikable Rahmenbedingungen unerlässlich. Die Verfügbarkeit und der internationale Austausch PGR wichtiger landwirtschaftlicher Nutzpflanzen sind über den Internationalen Vertrag (ITPGRFA) der Welternährungsorganisation FAO über Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft vorbildlich geregelt. Züchter können für sie interessante PGR nach Unterzeichnung eines standardisierten „Material Transfer Agreements“ (sMTA) erhalten und für die Weiterzüchtung verbesserter Sorten nutzen. Das sMTA verpflichtet den Züchter zu einem Vorteilsausgleich (Benefit sharing), wenn die Nutzung der PGR zur Kommerzialisierung einer neuen Sorte führt. Bei nach dem internationalen Abkommen UPOV geschützten Sorten ist der Vorteilsausgleich durch den Züchtungsvorbehalt gewährleistet. Bei Patentschutz wird ein finanzieller Ausgleich fällig. Die deutschen Pflanzenzüchter setzen sich aktiv für eine Stärkung des Vorteilsausgleich durch den Züchtungsvorbehalt im Sortenschutz ein, indem sie interessierten Nutzern weltweit über die Initiative „Varieties for Diversity“ aktuelle Sorten für die Weiterzüchtung zur Verfügung stellen (<http://pgrdeu.genres.de/tsorten>).

¹ Fowler C. 2001. Protecting farmer innovation: The Convention on Biological Diversity and the question of origin. *Jurimetrics: The Journal of Law, Science and Technology* 41: 477-488.

Mit dem ITPGRFA wurde ein rechtssicheres, länderübergreifendes System zum Austausch von PGR geschaffen. Jedoch umfasst dieser Vertrag nicht alle Pflanzenarten bzw. alle Verwendungsrichtungen von Pflanzenarten. Zierpflanzenarten und wichtige Gemüsearten sind nicht erfasst. Für die nicht erfassten Pflanzenarten oder Züchtungszwecke außerhalb der Landwirtschaft gilt die Konvention über die Biologische Vielfalt (Convention of Biological Diversity, CBD). Der darin vorgesehene Weg bilateraler Vertragsverhandlungen für den Zugang und die Nutzung jeder einzelnen PGR ist für die Pflanzenzüchtung ungeeignet. Bilaterale Verhandlungen mit z.T. unklaren Ansprechpartnern sind langwierig und allzu oft nicht erfolgreich. Der ITPGRFA ist damit der einzig praktikable Weg, umfassenden Zugang zur Nutzung von PGR für die Züchtung zu erhalten. Der BDP fordert daher, den ITPGRFA zu stärken, indem

- alle für Landwirtschaft und Gartenbau wichtigen Arten erfasst werden, wenn sie für die Züchtung verwendet werden,
- internationale Partnerschaften und die Einrichtung von Genbanken gestärkt werden, um PGR weltweit intensiv zu untersuchen und eine Plattform zum Austausch der Erkenntnisse zu schaffen,
- die Entwicklung und Nutzung von innovativen Methoden (z. B. aus der Pflanzengenomforschung, Phänotypisierung und Biostatistik) verstetigt wird, um den Wert von PGR auch molekular zu evaluieren und damit nutzbar zu machen,
- weitere Geberstaaten und Nutzer motiviert werden, möglichst alle PGR in das Multilaterale System des ITPGRFA zu überführen bzw. den ITPGRFA zu unterzeichnen und zu implementieren,
- der Benefit Sharing Fund des ITPGRFA ausreichend finanziell ausgestattet wird, um den ITPGRFA zu stärken, so dass der Erhalt und die Evaluierung PGR gefördert werden können. Die privatwirtschaftlich organisierten Züchter sind bereit, über den Benefit Sharing Mechanismus des Züchtungsvorbehalts hinaus einen angemessenen finanziellen Beitrag für den Erhalt und die Stärkung des ITPGRFA zu leisten, wenn:
 - die Bereitstellung neuer Sorten stärker als bisher in der Wahrnehmung als Bestandteil des Vorteilsausgleiches Berücksichtigung findet,
 - pauschale Zahlungen der Leitgedanke der Finanzierung sind, um den Züchtungsvorbehalt nicht durch bürokratische Auflagen zu beschränken und somit jederzeit freien Zugang zu genetischen Ressourcen sicherzustellen,
 - die Zahlung unabhängig vom einzelnen Kreuzungsvorgang bzw. kommerzialisierten Produkt stattfindet. Damit wird Gerechtigkeit innerhalb der Züchterschaft hergestellt (direkter und indirekter Nutzer zahlen),
 - der Finanzrahmen und die Verwendung der Finanzmittel möglichst transparent, konkret und verlässlich ist,
 - die Vertragsstaaten sich wegen des gesellschaftlichen Nutzens und der Bedeutung der Konservierung und Evaluierung PGR für die Bewältigung der Herausforderungen einer wachsenden Weltbevölkerung substantiell an der Finanzierung des ITPGRFA beteiligen (PPP).

Bonn, den 31.01.2014

Ansprechpartnerin: Alexandra Bönsch (alexandra.boensch@bdp-online.de)